

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Heimatzeitung der Kreise Calw und Freudenstadt — Amtsblatt der Stadt Altensteig

Bezugspr.: Monatl. d. Post M. 1.20 einchl. 18 S. Beförd.-Geb., zur. 36 S. Zustellungsgeb.; d. Ag. M. 1.40 einchl. 20 S. Ausdrucksgeb.; Einzeln. 10 S. Bei Nichterscheinen der Ztg. inf. hoh. Gewalt od. Betriebsstör. besteht kein Anspruch auf Lieferung. Drahtanschrift: Tannenblatt. / Fernruf 321.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile oder deren Raum 5 Pfennig. Text- millimeterzeile 15 Pfennig. Bei Wiederholung oder Mengenabschluss Nachschlag nach Preisliste. Erfüllungsort: Altensteig. Gerichtsstand: Nagold.

Nummer 275

Altensteig, Donnerstag, den 24. November 1938

61. Jahrgang

Deutsch-italienisches Kulturabkommen

Kulturelle Ergänzung der politischen Achse Berlin-Rom — Das bedeutendste Kulturabkommen der Gegenwart

Rom, 23. Nov. Der italienische Außenminister Graf Ciano und der deutsche Vizekanzler von Helldorf haben am Mittwochvormittag im Palazzo Chigi in Gegenwart des italienischen Unterrichtsministers Bottai und des Ministers für Volksbildung Alfieri sowie des Leiters der Kulturpolitischen Abteilung des Reichsministeriums des Auswärtigen, Ministerialdirektor Stieve, das deutsch-italienische Kulturabkommen unterzeichnet.

Die beiden befreundeten Staaten haben mit diesem Abkommen ein für die Ausgestaltung und Vertiefung ihrer Beziehungen entscheidendes Werk geschaffen, das die kulturelle Ergänzung der politischen Achse Berlin-Rom bildet und sowohl inhaltlich wie hinsichtlich seiner vertragstechnischen Durcharbeitung das bedeutendste Kulturabkommen darstellt, das bis heute besteht. Erwähnung verdient die lebhafteste Mitwirkung und bereitwillige Förderung, die der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Reich, sowie der italienische Unterrichtsminister Bottai dem Zustandekommen des Vertrages im Laufe der letzten Monate haben angedeihen lassen.

Das Abkommen erstreckt sich nicht nur auf die vielfältigen, der staatlichen Betreuung unterliegenden Gebiete des kulturellen Lebens und auf die Kulturinstitute in beiden Ländern, sondern umfaßt auch die zahlreichen zwischen der NSDAP und der faschistischen Partei entwickelten Beziehungen, die, soweit sie ihren Niederschlag in vertraglichen Bestimmungen gefunden haben, zum Bestandteil des Kulturabkommens gemacht wurden. Die deutschen wissenschaftlichen Institute in Italien wie auch ihre Leiter und Beamten erhalten durch das Abkommen eine völkerechtlich anerkannte Grundlage. Italien, das bisher für die Erforschung der deutschen Kultur nur wenige Einrichtungen im Reich hatte, wird nunmehr in dem Brennpunkt des deutschen kulturellen Lebens eine Reihe von Insti-

tuten gründen, die zusammen mit den deutschen Instituten in Italien eine lebendige Mittlerrolle zwischen den beiden Kulturkreisen einnehmen werden. Im besonderen werden in dem Abkommen auch das Italienische Institut für germanisches Studium in Rom und die vom Reichsminister Frank und dem italienischen Justizminister Solmi gegründete Deutsch-italienische Juristische Arbeitsgemeinschaft, ferner die bestehenden Austauschbeziehungen unter den Gelehrten, Studenten und Schülern der beiden befreundeten Länder hervorgehoben, die durch das Abkommen eine willkommene Förderung erfahren werden.

Weitere Artikel betreffen die Gründung von deutschen Schulen in Italien und italienischen Schulen in Deutschland, den Austausch von Lehrkräften und Schülern und die Abhaltung von Sprachkursen, um auf diese Weise eine beträchtliche Steigerung, schon beim Schulunterricht angefangen, der Kenntnisse der deutschen Sprache in Italien und der italienischen Sprache in Deutschland zu erreichen.

Schließlich werden von dem Abkommen, durch das ein paritätisch gebildeter Deutsch-italienischer Kultur-ausschuss eingesetzt wird, auch alle von den beiden Propagandaministerien betreuten Kulturbeziehungen berücksichtigt, deren Pflege sich die vertragsschließenden Staaten auf allen Gebieten in weitem Maße angelegen sein lassen werden.

Aus sämtlichen Bestimmungen des Kulturabkommens, bei dessen Unterzeichnung außer den Mitgliedern des italienischen Außenministeriums auch zahlreiche deutsche und italienische Schriftsteller in Uniform anwesend waren, ergibt sich seine weittragende Bedeutung für die künftige Gestaltung und Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen den beiden politisch befreundeten und seitla veru andern Ländern und Regimen.

Durchführung der Judenkontribution

20 v. H. des Vermögens

Berlin, 23. Nov. Der Reichsfinanzminister hat heute eine Durchführungsverordnung über die Säumnisleistung der Juden erlassen, die im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 196 vom 22. November 1938 bekanntgegeben wird. Sie bestimmt, daß die Kontribution von einer Milliarde Reichsmark als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden einbezogen wird. Abgabepflichtig ist jeder Jude nach Paragraph 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz, der nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten hatte. Juden fremder Staatsangehörigkeit unterliegen nicht der Abgabepflicht.

Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig. Die Abgabe wird nach dem Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938 bemessen. Sie wird nicht erhoben, wenn der Gesamtwert des Vermögens nach Abzug der Verbindlichkeiten, jedoch vor Abrechnung, 5000 RM nicht übersteigt. Der Gesamtwert ist auf volle 1000 RM nach unten abzurunden. Die Abgabe beträgt insgesamt 20 v. H. des Vermögens. Sie verfällt in vier Teilbeträge von je 5 v. H. des Vermögens. Der erste Teilbetrag ist am 15. Dezember 1938 fällig, die weiteren Teilbeträge am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939. Die Zahlungen sind ohne besondere Kafforderung zu leisten. Ehegatten haften für die Abgabe des anderen Ehegatten als Gesamtschuldner. Das gilt nicht für Mischehen. Die Abgabe ist an das Finanzamt zu entrichten, in dessen Bezirk der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für Abgabepflichtige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, ist das Finanzamt Berlin-Neubau-West zuständig.

Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von staatenlosen Juden nach der Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben vom 12. November 1938 sind unverzüglich an das zuständige Finanzamt zu leisten. Diese Zahlungen werden auf die Abgabe des aus der Versicherung berechtigten Juden angedreht. Ueberbleibende Beträge verbleiben dem Reich. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, Bestimmungen darüber zu treffen, insoweit Finanzämter in geeigneten Fällen Wertpapiere und Grundbesitz in Zahlung nehmen können. Die Abgabe fließt dem Reich zu. Es bleibt vorbehalten, die Zahlungspflicht zu beschränken, sobald der Betrag von einer Milliarde Reichsmark erreicht ist, oder die Zahlungspflicht zu erweitern, soweit sie zur Erreichung des Betrages von einer Milliarde RM erforderlich ist.

Die Streikbewegung in Frankreich nimmt zu

Elf besetzte Fabriken geräumt

Paris, 23. Nov. Laut Mitteilung der Präfektur Lille konnten im Laufe des Mittwochsnachmittags von den etwa 40 besetzten Fabriken in Valenciennes nur elf geräumt werden. In Zwischenfällen ist es hierbei nicht gelungen. In einigen Fabriken konnte unter Polizeischutz die Arbeit aufrecht erhalten werden. Die Streikenden haben auf entfernter liegenden Zugangstraßen Streikposten aufgestellt.

In der Metallindustrie von Valenciennes und Umgebung hat die Streikbewegung zur Stilllegung aller Fabriken geführt. An den Hochöfen verblieben jedoch zunächst die notwendigen Bedienungsmannschaften.

Am Mittwochabend kam es nach Arbeitslosh in den Renault-Werken im Vorort Villancourt zu Kundgebungen von etwa 300 Arbeitern, die aber ohne Zwischenfälle zerstreut werden konnten. In den Last-Werken in Comieres wurden Streikbeher von der Polizei aus den Fabrikräumen entfernt.

Diner für die britischen Gäste

Paris, 24. Nov. Ministerpräsident Daladier gab am Mittwochabend, unterstützt von Außenminister und Frau Bonnet, in den Räumen des Quai d'Orsay zu Ehren der britischen Minister ein Diner, an dem neben dem englischen Premier-

minister und Frau Chamberlain sowie dem englischen Außenminister und Lady Halifax der englische Vizekanzler in Paris, Sir Eric Phipps, die Mitglieder der britischen Abordnung und alle französischen Minister sowie zahlreiche französische Parlamentarier, u. a. die Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse der Kammer und des Senats, ferner Generalissimo Gamelin, der französische Vizekanzler in London, Corbin, und die höheren Beamten des französischen Außenministeriums teilnahmen.

Deutsch-tschechoslowakische Erklärung

über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen

Berlin, 23. Nov. Die deutsche Regierung und die tschechoslowakische Regierung, von dem Wunsche geleitet, im Deutschen Reich und besonders in den jüdisch-tschechoslowakischen Gebieten bezw. in dem Gesamtstaat der Tschechoslowakei und in dessen einzelnen Ländern die Lage der beiderseitigen Volksgruppen im Geiste einer verständnisvollen Zusammenarbeit zu regeln, erklären folgendes:

1. Die beiden Regierungen sind gewillt, über die Fragen, die

die Erhaltung, freie Entwicklung und Betätigung des Volkstums der obengenannten Volksgruppen betreffen, sich fortlaufend zu verständigen.

2. Es wird ein fünfgliedriger deutsch-tschechoslowakischer Regierungsausschuss gebildet, der grundsätzliche und Einzelfragen aller Art, die sich auf das Volkstum der obengenannten Volksgruppen und ihrer Angehörigen beziehen, im Verhandlungswege zu regeln berufen ist.

3. Dieser Regierungsausschuss besteht aus vier fünfgliedrigen Mitgliedern, nämlich aus je einem Vertreter des deutschen und tschechoslowakischen Außenministeriums und aus je einem Vertreter des deutschen Reichsministeriums des Innern und des tschechoslowakischen Innenministeriums in Prag. Erforderlichenfalls wird sich der Regierungsausschuss durch eine beiderseits gleiche Zahl von Vertretern aller Ressorts ergänzen sowie Vertreter der obengenannten Volksgruppen und Sachverständige hinzuziehen.

4. Der Regierungsausschuss hält seine Sitzungen unter wechselseitigem Vorbehalt abwechselnd in beiden Staaten ab.

5. Falls in dem Regierungsausschuss keine Einigung erzielt wird, bleiben unmittelbare Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen vorbehalten.

Das Reich beschreitet mit der gemeinsamen Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen einen neuen Weg. Anstelle des sogenannten Minderheitenschutzes, wie er ebenso schematisch wie wirkungslos in den Friedensdiktaten der Pariser Vorurte festgelegt und von der Genfer Liga mehr zur Sabotage als zur gewissenhaften Wahrnehmung der Volkstumsrechte ausgenutzt wurde, tritt nun die fünfgliedrige und direkte Fühlungnahme mit denjenigen, die für das Wohlergehen der Volksgruppe verantwortlich gemacht werden müssen.

„Verräter Chamberlain und Daladier“

Angstschreie der roten Machthaber — Volksmassen fordern Kapitulation — 200 Flintenweiber „bewachen“ Barcelona

Barcelona, 23. Nov. In Barcelona ist die Stimmung, die nach der letzten großen Niederlage in der Ebro-Schlacht schon verzweifelt war, nunmehr völlig auf dem Nullpunkt angelangt. In ihrer Angst haben die roten Blätter mit einer verschärften Schimpfkanonade begonnen, die sich bemerkenswerterweise zu einem großen Teil gegen die bevorstehende Zusammenkunft der britischen und französischen Minister in Paris richtet. Man fürchtet die Zuerkennung der Kriegsgewinne an Nationalspanien und glaubt, daß in diesem Falle die Machthaber in Barcelona sofort gestürzt würden und nur die bedingungslose Kapitulation übrig bliebe. So schreit sich die sogenannte „amtliche Presse“ in Sowjetspanien nicht, in letzter Zeit die mächtigsten Schmähungen auszusprechen und erdreistet sich sogar, Chamberlain, Daladier und Bonnet als Verräter zu bezeichnen.

Die unterdrückte und hungernde Bevölkerung Katalaniens, die in den letzten 14 Tagen ganze 100 Gramm Vinsen und 50 Gr. Getreide als „Nahrung“ zugewiesen erhielt, scheint sich der Meinung dieser bolschewistischen Schreiberlinge allerdings nicht anschließen. Wenigstens erfährt man aus Barcelona, daß die Sozialpartei, die vor kurzem sofortigen Waffenstillstand und Kapitulation forderte, daraufhin einen ungeheuren Zustrom erfahren habe, in denen sie fordern, vor diesen „Verrätern“ auf der Hut zu sein.

Kennzeichnend für die Zustände in Barcelona ist weiter, daß am Mittwoch in den Straßen der Stadt zum ersten Mal die fünfzig eingestellten 200 weiblichen „Carabinieri“ mit ihren Flinten herumspazierten. Sie sollen Wägen ausfüllen, die in die Reihen der in der Schlacht am Ebro eingeleiteten „Genossen“ gerissen wurden.

Nationalspanien erwartet die kriegsführenden Rechte

Salamanca, 24. Nov. Die nationalspanische Presse erwartet mit großer Aufmerksamkeit das Ergebnis der Besprechungen der englischen und französischen Minister, von denen sie die Zuerkennung der Rechte eines Kriegsführenden erwartet.

„Correo Espanol“ schreibt: „Alle Kriegsbefehle stehen bereit, die Besprechungen zu torpedieren. Nationalspanien wird sich die Haltung jener Kreise merken und seine Politik entsprechend ausrichten. Es ist aber für England und Frankreich unmöglich, die bisherige hinhaltende Politik fortzusetzen. Innenpolitische Gründe dürfen nicht die Anerkennung der Gerechtigkeit verhindern. Es ist unmöglich, mit Nationalspanien weiterhin in Handelsbeziehungen zu stehen, ohne die entsprechenden politischen Konsequenzen zu ziehen.“



Der Führer hat in seiner Rede vom 20. Februar 1938 den Schutz anderer deutscher Volksgenossen in der Tschchoslowakei verurteilt. Das Deutsche Reich bürgt dafür, daß dieser Schutz nun auch für die in der Tschchoslowakei verbleibende deutsche Volksgruppe in die Tat umgesetzt wird. Die Erklärung gibt gerade in ihrer Kürze und Einfachheit dem einzulegenden Regierungsausschuß diejenige Freiheit, die notwendig ist, um rasch und tatkräftig auftauchende Fragen zu lösen. Darüber, um welche kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Güter es sich dabei für die deutsche Volksgruppe in der Tschchoslowakei handelt, kann es für Deutsche wie Tschechen aus der langen Zeit schwerer Auseinandersetzungen keinen Zweifel geben.

Es wird nicht mehr möglich sein, deutsche Volksgenossen wegen ihres Bekenntnisses zur deutschen Weltanschauung zu verfolgen oder ihnen aus der Fülle der Beziehungen zum deutschen Mutterland einen Vorwurf zu machen. Ihre kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entwicklung wird nicht mehr eingengt werden können. An der Selbstverwaltung und an den öffentlichen Mitteln wird ihnen ein gebührender Anteil einzuräumen sein. Der nationalsozialistische Grundgedanke der Achtung vor der Eigenständigkeit fremden Volkstums bietet von deutscher Seite die Gewähr einer unvoreingenommenen Stellungnahme. Die Lage und Aufgabe der einzelnen Volksgruppen ist je nach den örtlichen und geschichtlichen Bedingungen, unter denen sie mit dem Staatsvolk zusammenlebt, verschieden. Das Deutschtum in der Tschchoslowakei kann auf eine Jahrtausende alte kulturelle und geschichtliche Leistung zurückblicken. Diese Leistung ist auch der Tschchoslowakei zugute gekommen. Es ist zu erwarten, daß man auch tschechischerseits nach einer langen Zeit der Berneinung der gemeinsamen Aufgaben nunmehr zu einer aufrichtiger Zusammenarbeit mit dem Deutschtum zurückkehrt.

Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen

zwischen dem Deutschen Reich und der tschecho-slowakischen Republik

Berlin, 23. Nov. Zwischen dem Deutschen Reich und der tschecho-slowakischen Republik wurde folgender Vertrag geschlossen:

Die deutsche Regierung und die tschecho-slowakische Regierung, in dem Wunsche, die sich aus der Vereinigung der sudeten-deutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich ergebende Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen zu regeln, haben zu Bevollmächtigten ernannt:

die deutsche Regierung den Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Friedrich Gauss, und den Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Herrn Dr. Hans Glöckle, die tschecho-slowakische Regierung Herrn Dr. Antonín Kouřal, Ministerialrat im Justizministerium in Prag, die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

§ 1

Diejenigen tschecho-slowakischen Staatsangehörigen, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie a) vor dem 1. Januar 1910 in dem mit dem Deutschen Reich vereinigten Gebiet geboren sind oder b) die deutsche Staatsangehörigkeit mit dem 10. Januar 1920 verloren haben oder c) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a) oder b) zutreffen, oder d) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen der Buchstaben a), b) oder c) zutreffen.

Tschecho-slowakische Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit, die am 10. Oktober 1938 ihren Wohnsitz außerhalb des früheren tschecho-slowakischen Staatsgebietes gehabt haben, erwerben unter Verlust der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie am 10. Oktober 1938 das Heimatrecht in einer mit dem Deutschen Reich vereinigten Gemeinde besessen haben. Eine Ehefrau erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, wenn sie ihr Ehemann nicht erwirbt.

§ 2

Die deutsche Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen dieses Vertrages tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben und seit dem 1. Januar 1910 in das mit dem Deutschen Reich vereinigte Gebiet zugezogen sind sowie ihre die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit besitzenden Abkömmlinge das Deutsche Reich innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Die tschecho-slowakische Regierung wird diese Personen in ihre Gebiete aufnehmen.

Die tschecho-slowakische Regierung kann bis zum 10. Juli 1939 das Verlangen stellen, daß Personen deutscher Volkszugehörigkeit, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages tschecho-slowakische Staatsangehörige sind, und seit dem 1. Januar 1910 in das jetzige Gebiet der Tschecho-Slowakischen Republik zugezogen sind, sowie ihre Abkömmlinge die Tschecho-Slowakische Republik innerhalb einer Frist von drei Monaten verlassen. Diese Personen verlieren damit die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit; die deutsche Regierung wird sie in ihr Gebiet aufnehmen. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

§ 3

Personen nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die nach den Bestimmungen des § 1 die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, können bis zum 20. März 1939 für die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit optieren.

§ 4

Deutsche Volkszugehörige, die tschecho-slowakische Staatsangehörige bleiben, können bis zum 20. März 1939 für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Dies gilt nicht für Personen, welche die tschecho-slowakische Staatsangehörigkeit nach dem 30. Januar 1933 erworben haben und bis zu dem genannten Zeitpunkt deutsche oder österreichische Staatsangehörige gewesen sind.

Zur Unterzeichnung des deutsch-italienischen Kulturabkommens

Reichserziehungsminister Ruß an den italienischen Erziehungsminister

Berlin, 24. Nov. Reichserziehungsminister Ruß an den italienischen Erziehungsminister Bottai das folgende Telegramm: Excellenz! Aus Anlaß der Unterzeichnung des Kulturabkommens zwischen Italien und Deutschland grüße ich Sie herzlich. Ich freue mich, daß hiermit die kulturelle Zusammenarbeit zwischen unseren Nationen eine Vertiefung erfahren wird, und verleihe Sie, daß die deutsche Schule und Hochschule das ihre dazu beitragen werden, den Geist des Kulturvertrages zu verwirklichen. Mit dem Austausch der geistigen Güter wird das freundschaftliche Band zwischen unseren beiden Völkern noch enger geknüpft werden. Reichsminister Ruß.

Japan will keine Kompromißlösungen

Erklärungen des japanischen Kriegsministers

Tokio, 24. Nov. Der japanische Kriegsminister erklärte gegenüber der Presse, daß Japan mit immer neuen Kräften den Krieg solange fortführen werde, bis entweder die Kuomintangregierung zusammenbräche oder mit neuen Männern in künftiger Zentralregierung aufstehe. Es gäbe kein Kompromiß mit Tschiangkai-scheh oder mit Männern seiner Umgebung. Der neue Beirat habe genügend Mittel für eine Fortführung militärischer Operationen vor, insbesondere für die Verstärkung der Luftkräfte und der Motorisierung.

Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen

zwischen dem Deutschen Reich und der tschecho-slowakischen Republik

Die Option wird erklärt a) zugunsten der tschecho-slowakischen Staatsangehörigkeit in der Tschecho-Slowakischen Republik bei dem Ministerium des Innern in Prag, außerhalb der Tschecho-Slowakischen Republik bei der zuständigen tschecho-slowakischen Vertretungsbehörde; b) zugunsten der deutschen Staatsangehörigkeit im Deutschen Reich bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde außerhalb des Deutschen Reiches bei dem zuständigen deutschen Konsulat.

§ 5

Die örtliche Zuständigkeit der in § 5 genannten Stellen wird durch den Wohnsitz und in Ermangelung eines Wohnsitzes durch den Aufenthalt des Optanten bestimmt. Wird die Optionserklärung von einer örtlich unzuständigen Stelle der in § 5 bezeichneten Art abgegeben, so ist sie von dieser an die örtlich zuständige Stelle weiterzuleiten. Sie gilt als in dem Zeitpunkt abgegeben, in dem sie bei der ersten Stelle eingegangen ist.

§ 6

Die Optionserklärung ist bei der im § 5 genannten Behörde zu Protokoll oder schriftlich abzugeben. Die Unterschrift unter der schriftlich abgegebenen Erklärung muß von einer amtlichen Vertretung des Staates, für den optiert wird, von einem Gericht oder einem Notar beglaubigt sein. Die Optionserklärung kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter abgegeben werden. Die Unterschrift unter der Vollmacht muß von einer der im Absatz 1 bezeichneten Stellen beglaubigt sein. Für die Beglaubigung werden Gebühren, Abgaben, Stempel und sonstige Kosten nicht erhoben.

§ 7

Die Optionserklärung ist bei der im § 5 genannten Behörde zu Protokoll oder schriftlich abzugeben. Die Unterschrift unter der schriftlich abgegebenen Erklärung muß von einer amtlichen Vertretung des Staates, für den optiert wird, von einem Gericht oder einem Notar beglaubigt sein. Die Optionserklärung kann auch durch einen bevollmächtigten Vertreter abgegeben werden. Die Unterschrift unter der Vollmacht muß von einer der im Absatz 1 bezeichneten Stellen beglaubigt sein. Für die Beglaubigung werden Gebühren, Abgaben, Stempel und sonstige Kosten nicht erhoben.

§ 8

Die zuständige Behörde des Staates, für den optiert wird, prüft, ob die Voraussetzungen der Option vorliegen. In der Tschecho-Slowakischen Republik bleibt diese Prüfung dem Ministerium des Innern in Prag vorbehalten. Sind die Voraussetzungen für die Option erfüllt, so erteilt die Behörde dem Optanten unverzüglich eine Optionsurkunde aus und gibt der von der anderen Regierung bestimmten Behörde hiervon Nachricht. In der Optionsurkunde sind auch die Familienmitglieder anzuführen, auf die sich die Wirkungen der Option erstrecken. Die Wirkungen der Option treten mit dem Eingang der Optionserklärung bei der Optionsbehörde ein. Das Optionsverfahren ist frei von Gebühren, Abgaben, Stempeln und sonstigen Kosten.

§ 9

Zur Abgabe der Optionserklärung ist berechtigt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Eine Ehefrau kann nicht selbständig optieren; die Option des Ehemannes wirkt für die Ehefrau. Dies gilt nicht, wenn die Eheliche Gemeinschaft gerichtlich aufgehoben ist.

Für Personen unter 18 Jahren, für Minderjährige von

Inlandsbedarf zu 80 v. H. gedeckt

Die volkswirtschaftliche Leistung und der Inlandsbedarf zu 80 v. H. gedeckt

Die volkswirtschaftliche Leistung und der Inlandsbedarf zu 80 v. H. gedeckt. Die volkswirtschaftliche Leistung und der Inlandsbedarf zu 80 v. H. gedeckt. Die volkswirtschaftliche Leistung und der Inlandsbedarf zu 80 v. H. gedeckt.

Der Erzeugungswert der deutschen Schweinewirtschaft ist mit 2 Milliarden RM. im Jahre 1937, so hoch wie der Erzeugungswert der deutschen Walzwerke. Der Erzeugungswert der Milchwirtschaft ist mit etwa 1,75 Milliarden RM. höher als der Erzeugungswert des deutschen Steinkohlenbergbaus. Der Getreiderzeugungswert ist mit etwa 1,4 Milliarden RM. fast so hoch wie der Erzeugungswert der Flußstahlwerke. Der Rindererzeugungswert ist größer als derjenige der Eisen- und Stahlwerke. Der Weizenwert entspricht dem der Kofereien. Der Jucker- und auch der Roggenerzeugungswert übertrifft den der Lederindustrie. Der Obst- und Gemüseerzeugungswert entspricht dem der Kunstseide und Zellwolle, der von Gemüse dem der Bereinigungsindustrie. So geht die Reihe fort bis zu immer kleineren Werten. So entspricht der Honigerzeugungswert mit 30 Millionen RM. demjenigen des deutschen Eisenerzbergbaus.

Hierbei sind in den angegebenen landwirtschaftlichen Erzeugungswerten nur die Verkaufserlöse der einzelnen Erzeugnisse wiedergegeben. Es sind also Wertangaben ausschließlich des bäuerlichen Selbstverbrauchs. In den insgesamt mehr als 9 Milliarden landwirtschaftlichen Verkaufserlösen im Jahre sind noch rund 3 Milliarden bäuerlicher Selbstverbrauch hinzuzurechnen. Der gesamte Erzeugungswert der deutschen Landwirtschaft beträgt damit zurzeit im Jahre über 12 Milliarden RM. Dr. W. W. S.

mehr als 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen für ihre Entmündigung vorliegen, sowie für solche Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft (Obfuge) gestellt worden sind, wird die Option durch ihren gesetzlichen Vertreter ausgeübt, auch wenn dieser selbst nicht optionsberechtigt ist. Die Beurteilung der Voraussetzungen einer Optionserklärung im Sinne dieses Paragraphen ist der Zeitpunkt des Einganges der Optionserklärung bei der Optionsbehörde maßgebend.

§ 10

Eine Option kann nicht zurückgenommen werden. Wenn jedoch Personen, für die der gesetzliche Vertreter das Optionsrecht ausgeübt hat, vor Ablauf der Optionsfrist das 18. Lebensjahr vollendet haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist der Grund ihrer gesetzlichen Vertretung fortgefallen ist, können sie innerhalb der Optionsfrist die Option zurücknehmen. Auf die Zurücknahme der Option finden die Bestimmungen der §§ 5 bis 7 entsprechende Anwendung.

§ 11

Im Sinne dieses Vertrages gilt als Wohnsitz einer Person der Ort, an dem sie sich in der Absicht niedergelassen hat, sich dort dauernd aufzuhalten.

Hat eine Person mehr als einen Wohnsitz, so ist der Ort maßgebend, den sie als ihren Wohnsitz bezeichnet.

§ 12

Personen, die das Gebiet des Deutschen Reiches oder der tschecho-slowakischen Republik verlassen müssen, weil dieses Verlangen auf Grund des § 2 gestellt worden ist, sowie Optanten, die bis zum 31. März 1940 ihren Wohnsitz in demjenigen Staat verlegen, für den sie optiert haben, dürfen das gesamte bewegliche Gut, das sie am Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages besessen haben, mitnehmen und brauchen keine Abgaben hierfür zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Bargeld, Wertpapiere und Sammlungen, die für das Ausfuhrland von besonderer historischer oder kultureller Bedeutung sind; die Behandlung dieser Sachen bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

§ 13

Zur Prüfung und Behandlung aller Fragen, die sich bei der Durchführung dieses Vertrages ergeben, wird ein Gemischter Ausschuss gebildet, in den jede der beiden Regierungen eine gleiche Zahl von Vertretern entsendet.

§ 14

Dieser Vertrag tritt am 26. November 1938 in Kraft.

Niederlage der ungarischen Regierung

Mit 85 gegen 115 Stimmen in der Minderheit

Budapest, 23. Nov. Die am 15. November neu gebildete Regierung Székely hat am Mittwoch im ungarischen Abgeordnetenhaus eine Niederlage erlitten. Nachdem die Opposition, die bekanntlich durch die Spaltung der Regierungspartei stark vergrößert ist, der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen hatte, blieb der Antrag der Regierung zur Annahme der Tagesordnung mit 85 gegen 115 Stimmen in der Minderheit.

Der Massenaustritt von Abgeordneten aus der Regierungspartei hat begreiflicherweise in der ungarischen Öffentlichkeit und Presse großes Aufsehen erregt. In unterrichteten Kreisen wird festgestellt, daß sich unter den ausgeschiedenen Abgeordneten nicht nur die persönlichen Anhänger des früheren Ackerbauministers Székelys befinden, sondern auch Mitglieder der Regierungspartei angehört, sondern auch ein Teil der sogenannten gemäßigten mittleren Gruppe. Die Gruppe des früheren Ackerbauministers vereinigt bisher 81 der aus der Regierungspartei ausgetretenen Abgeordneten hinter sich. Unter diesen befinden sich der Präsident und der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, die früheren Minister Kornelisz, Dr. Ri-

székely, Székely, Dr. Lazar und andere. In dem Austrittsbrief des früheren Ackerbauministers, der die Unterschriften der seiner Gruppe angehörenden Abgeordneten trägt, heißt es u. a., daß er und seine Freunde bei der Führung der Geschäfte des Landes auch künftighin den Forderungen von Julius Gombos und dem sich entwickelnden und fortschreitenden Zeitgeist folgen wollten.

Chamberlain und Halifax in Paris

London, 23. Nov. Ministerpräsident Chamberlain und Außenminister Lord Halifax verließen am Mittwochvormittag um 12 Uhr MEZ, mit dem jahresplanmäßigen Zuge London, um sich zu dem vorgesehenen dreitägigen Besuch nach Paris zu begeben. In ihrer Begleitung befinden sich die Gattinnen der Minister sowie mehrere Beamte des Foreign Office.

Ministerpräsident Chamberlain und Lord Halifax sind um 14.30 Uhr von Dover kommend in Calais eingetroffen. Schon eine Viertelstunde später verließen sie Calais mit dem Pariser Expresszug. Abends trafen sie in Paris ein, wo sie von Daladier, Bonnet und einem Vertreter des Staatspräsidenten begrüßt wurden. Die politischen Besprechungen beginnen Donnerstagvormittag.



Eintragung in die Stimmlisten beantragen!

Teilnahme der im Altreich anässigen Sudeten-Deutschen an der Reichstagswahl

Bei den am 4. Dezember stattfindenden sudeten-deutschen Ergänzungswahlen zum Reichstagswahltag sind auch die im Altreich und in Oesterreich anässigen Sudeten-Deutschen wahlberechtigt, sofern sie die übrigen Voraussetzungen für das Wahlrecht (deutsches oder artoerwandtes Blut; Vollendung des 20. Lebensjahres am Wahltag) erfüllen.

Für diese Wahlberechtigten ist eine Abstammungsmöglichkeit in allen größeren Städten des Altreichs und in Oesterreich sowie am Sitz der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden (Landrat, Bezirkshauptmann usw.) vorgesehen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, sich in den Stadtkreisen beim Oberbürgermeister, in den Landkreisen beim Landrat zur Eintragung in die Stimmlisten unter Vorlage von Ausweispapieren anzumelden. Ohne Eintragung in die Stimmlisten ist die Ausübung des Wahlrechts nicht möglich.

Schwerer Sturm über England

Bisher fünf Todesopfer — Küstendampfer gestrandet

London, 23. Nov. Ueber England legt ein Sturm dahin, wie man ihn seit langem nicht mehr gefannt hat. Bisher hat das Anwetter bereits fünf Todesopfer gefordert. In Cardiff ist eine große Ausstellungshalle eingestürzt, in der 20 Arbeiter beschäftigt waren. Einer von ihnen wurde auf der Stelle getötet, mehrere verletzt. In der Ortschaft Strout in der Grafschaft Gloucester hat der Sturm das Dachwerk eines Geschäftshauses herabgerissen. Zwei auf der Straße stehende Personen wurden von den herabfallenden Ziegeln erschlagen. Auch in Taunton wurden zwei Arbeiter von einer einstürzenden Mauer getötet. Die telefonischen Verbindungen zwischen London und Irland sind völlig unterbrochen.

Die aus Amerika zurückkehrende „Queen Mary“ liegt vor dem Hafen von Plymouth, sie kann infolge des hohen Seeganges nicht in den Hafen hineinfahren. Ein größerer Küstendampfer ist gestrandet. Die Mannschaft konnte bisher noch nicht gerettet werden.

Ein Berg gespalten

200 Tote

Neuquén, 23. Nov. Wie aus Cañeros auf der Insel St. Lucia (Kleine Antillen) gemeldet wird, ist dort infolge vulkanischer Tätigkeit in Erdinnern ein ganzer Berg auseinandergebrochen. Die Erschütterungen hatten riesige Erdstöße undurchdringbare Bewüstungen zur Folge. Nach vorläufigen Schätzungen wurden mindestens 200 Personen getötet. Mehrere Dörfer sind mit einer 7 Meter hohen Schlammhochschicht bedeckt. Die Polizei ließ ein Gebiet von über 200 Quadratkilometer räumen. Riesige Wellenbrüche erschweren die Rettungsarbeiten. Die Insel St. Lucia gehört zu den kritischen Bezirken in Westindien.

Judengefesse auch in Danzig verhängt

Nach deutschem Vorbild

Danzig, 23. Nov. In der Ausgabe des Danziger Gesetzbuches vom 23. November 1938 ist eine Verordnung des Senats zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre veröffentlicht. Die bedeutsame Rechtsverordnung bezweckt wie das deutsche Vorbild und die unter dem Namen „Nürnberger Gesetze“ bekannten gesetzlichen Bestimmungen die Reinerhaltung des deutschen und des ihm artoerwandten Blutes und die Ausmerzung des jüdischen Einflusses. Der Senat hat damit der dringlichen und natürlichen Forderung der Danziger Bevölkerung entsprochen, die weitestgehende Rechtsreinheit mit dem deutschen Mutterlande und ganz besonders auf dem Gebiete der Rassengefechtung verlangt.

Die Verordnung gewährt den Schutz, wie ihr Wortlaut zeigt, nicht nur dem deutschen, sondern auch dem artoerwandten und somit auch dem polnischen Blute. Die Belange der Danziger Staatsangehörigen polnischer Nationalität sind daher in vollem Umfange gewahrt.

Entlarung der jüdischen Mordgier

Vorschlag eines Juden in einer amerikanischen Zeitung

Berlin, 23. Nov. „Neuquén Daily News“ veröffentlicht die Zuschrift eines Juden Max Rosenbergs, der vorschlägt, zehn oder zwölf lebenslänglich verurteilte berufsmäßige Mörder unter der Bedingung freizulassen, daß sie Hitler und seine Gesellschaft erledigen.

Diese Äußerung gibt einen bis zum Letzten ausschlußreichen Einblick in die Psyche der „armen, verlorlenen“ Juden. Das ist die reine, unverfälschte, aus hemmungslosem Haß geborene Mordgier, die sich hier offenbart. Das ist die gleiche Mordgier, aus der der Mordplan gegen Wilhelm Gustloff, aus der der Mordplan gegen Ernst vom Rath geboren wurde.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Schwere Unwetterhäden in Italien. In Venedig wurde der Markusplatz durch eine Sturmflut vollständig überflutet. Ein starker Sirocco trieb die Wasserflächen der Lagune an das Land, sodaß der weite Platz einem See gleich wurde. An der italienisch-schweizerischen Grenze ist ein Witterungsumschwung eingetreten. Bis zu 700 Meter Höhe hinunter ist Schnee gefallen, sodaß die Alpenpässe zum größten Teil ungangbar geworden sind. So ist der Gotthardpaß für den Kraftwagenverkehr vollständig geschlossen. Starke Regengüsse führten im südlichen Alpenvorland zu einem mächtigen Anschwellen der Flüsse und Wildbäche, die zum Teil aus ihren Ufern traten und in den Feldern große Verwüstungen anrichteten. In Friaul ist eine über den Taglamente führende Brücke eingestürzt.

Chamberlains Pilot 1. Der englische Flieger Commander Eric Robinson, der seinerzeit die Maschine Chamberlains bei seinen Flügen nach Godesberg und Münden gesteuert hatte, stürzte am Dienstag zusammen mit seinem Mitflieger in der Nähe von Clevedon in Somerset südlich ab. Er hat insgesamt 5000 Flugstunden hinter sich, 1000 davon auf Nachtflügen zwischen Berlin und London.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 24. November 1938.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in den Gemeinden Blumweiler, Kreis Mergentheim; Biederhausen, Kreis Waiblingen. — Die Seuche ist erloschen in den Gemeinden Raffenbachhausen und Obereifeshelm, Kreis Heilbronn.

Zwei gesundheitliche Warnungen des Reichsinnenministers. Der Reichsminister des Innern hat mit Bezugnahme auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Volksgesundheit zwei Warnungen erlassen. Die eine warnt davor, Abmagerungsmittel, die Vorsäure frei oder gebunden enthalten, ohne ärztliche Überwachung anzuwenden. Vorsäure und ihre Verbindungen, die sich bei wiederholter Zufuhr wegen ihrer langsamen Ausscheidung im Körper anreichern, seien, auch in Zubereitungen mit Harnstoff oder Dextrose (Traubenzucker) für den Menschen keinesfalls gefahrlos, sofern sie in Mengen von mehr als einigen Bruchteilen eines Gramms aufgenommen werden. Die zweite Warnung wendet sich gegen den maßlosen Gebrauch jobhaltiger Arzneimittel und mit Job angereicherter Lebensmittel. Job und seine Verbindungen könnten bei jobempfindlichen Menschen selbst in kleinsten Mengen zu einer mehr oder weniger ernstlichen, selbst lebensbedrohenden Störung der Schilddrüsenstätigkeit und damit des Stoffwechsels und der Herzstätigkeit (Hobalbedow) führen. Job und Jobverbindungen seien in vielen Arzneimitteln enthalten, die gegen Arteriosklerose oder Altersbeschwerden angewendet würden, z. B. Hobdons, manche Badegewässer und Schönheitsmittel, viele Erzeugnisse zur Vorbeugung gegen Schnupfen und Erkältung sowie mit Job angereicherte Lebensmittel, z. B. jobhaltiges Speisefalz, dem in Kropfgebenden eine gewisse Bedeutung zur Vorbeugung des Kropfes zukomme.

Die Vorbereitungen des RBR in Kreis Calw. Unter dem Vorsitz des Kreisamtschwerers für das Hotel- und Gaststättengewerbe fand am letzten Samstag in Wildbad im „Wildbacher Hof“ eine Besprechung statt über die Schulungen der am Reichsbewerbswettbewerb teilnehmenden Gesellschaftermitglieder aus dem Kreis Calw. Bewährte Kräfte aus dem Fach wurden mit der Schulung betraut. Der Reichsbewerbswettbewerb für das Gaststättengewerbe wird für den Kreis Calw nicht wie im letzten Jahre in Freudenstadt, sondern in Wildbad durchgeführt werden.

Stahlgerüste entscheidender mächtiger Werkanlagen zeigt das Anschlagbild, das die Volksgenossen zum Kauf der Lose der Reichsloslotterie für Arbeitsbeschaffung erinnern. Anlagen, Umstellung bestehender Betriebe, Aufsichtung der alten Teile der Großstädte, Ausbau der Reichsautobahnen, deren 3000 Kilometer nun gebaut ist, sind einige Aufgaben der Arbeitsbeschaffung. Arbeit haben auch in Fülle die neuen Reichsteile gebracht. Jedem deutschen Volksgenossen im Donau- und Sudetenland muß der Arbeitsplatz gesichert werden. Die Form, in der jeder mithelfen kann am gemeinsamen Werk, ist die Erwerbung der Lose der Reichsloslotterie für Arbeitsbeschaffung. 1 1/2 Millionen RM sind zu gewinnen. In wenigen Wochen schon ist Ziehung. Der Reichsnachts-Glücksbrief des deutschen Volkes darf auf keinem Gabentisch fehlen.

Edelweiler, 23. Nov. (Am Grab von Altbürgermeister Stoll.) Im Frühjahr 1938 hat Bürgermeister Stoll, hier, im Alter von 73 Jahren sein Amt in jüngere Hände übergeben. Scheinbar war er noch so rüstig, daß er noch eine Reihe von Jahren sein Amt hätte versehen können. Doch der Schein trügte. Unmittelbar nach seiner Amtübergabe stellte sich bei ihm ein schweres und beschwerliches Leiden ein, das ihn aufs Krankenlager legte und dann am Sonntag früh seinem Leben im Alter von beinahe 74 Jahren ein Ende setzte. Trotz des heftigen Schneegestöbers liegen es sich die Einwohner von Edelweiler, die Kollegen der Umgebung, die Beamten, mit denen er während seiner langen Dienstzeit zu tun hatte, sowie sonstige viele Freunde und Bekannte nicht nehmen, ihm am Dienstag das Geleit zu legen. Unter Borantritt der Kriegerkameradschaft legte sich der Trauerzug in Bewegung zum nahen Friedhof. Der kleine Friedhof von Edelweiler vermochte die große Zahl der Trauergäste nicht alle zu fassen, viele stellten sich noch außerhalb des Zaunes auf. Pfarrer Heinheler entwarf ein Lebensbild des langjährigen Gemeindepflegers und Ortsvorstehers der Gemeinde, dessen 37jährige Tätigkeit unvergessen bleiben werde. Durch seine Taten habe er sich selbst ein bleibendes Denkmal in der Gemeinde gesetzt. Im Anschluß an die Worte des Geistlichen wurden nochmals die Verdienste des Dahingegangenen um die Gemeinde und die Volksgemeinschaft gewürdigt durch Nachrufe und Kranzniederlegung von Verwaltungsaktuar Schuler, Freudenstadt, für das Oberamt, die Beamten des Kreisverbands und die Kollegen des Kreises, den Amtsnachfolger Bürgermeister Theurer, Kirchenpfleger Dietzle für die Kirchengemeinde, Forstmeister Schöck für die Forstverwaltung, die Mitbürgerschaft Altensteig und die Kriegerkameradschaft.

Calw, 23. Nov. (Schlußabend des Landjahrtragers Talmühle.) „Der Ball muß fliegen, der Leib sich biegen, die Seele siegen!“ Unter diese Leitworte hatte am Dienstag das Landjahrtrager Talmühle seinen diesjährigen Schlußabend im „Badischen Hof“-Saal in Calw gestellt. Sechzig Landjahrmädel, jung und frisch, erfüllten ihn mit ihrer Fröhlichkeit und bewiesen mit ihren Darbietungen aus dem Lagerleben, daß Landjahrarbeit in der Tat ein Kernstück der nationalsozialistischen Jugendberufshilfe ist. 60 junge Mädel haben im Landjahr in der Talmühle eine hauswirtschaftliche und weltanschauliche Schulung genossen, die sie nun als unergänzliches Gut ins Leben begleiten. Mädel aus der Stadt lernten das Leben auf der Bauernstube kennen und lieben. Sie alle haben etwas gelernt und werden sich nun in das Berufsleben eintretend, stets ihrer Pflichten in der großen Gemeinschaft unseres Volkes bewußt sein. Der Abend begann mit einer die Herzen erhebenden Feiertunde. Dann sprach die Lagerführerin, Frau. Liesel Gebhardt, nach Worten der Begrüßung über das Ziel der Landjahrarbeit

und die Erziehung im Lager. Wie dort ein Tag verläuft, zeigten die Mädel anschließend in lustigen Schattenbildern und manteren Gesprächen. Seil- und Ballgymnastik, Reigen- und Volkstänze, darunter besonders der reizvolle Weibertanz, ließen ebenso wie der bunte Strauß fröhlicher Lieder und die Aufführung des feinen, jannvollen Märchenspiels von der Gold- und Schmied-erkennen, daß Leib und Seele im Lager eine dankenswerte gute Erziehung genossen.

Calw, 23. Nov. (Wilhelm-Busch-Abend.) Im Festsaal der Spöhrer'schen Höheren Handelsschule fand in letzter Zeit ein Wilhelm-Busch-Abend statt, zu welchem die Schule den bekannten Vortragmeister Emil Kühne aus Berlin gewonnen hatte. Herr Kühne trat in meisterhafter Weise neben heiteren Gedichten aus Prosaschriften und Briefen wertvolles philosophisches Gedankengut vor und vermittelte den Schülern und geladenen Gästen ein Gesamtbild dieses großen deutschen Dichters.

Freudenstadt, 23. Nov. Die Tagung der Reichsapothekerkammer und vor allem auch das Erscheinen von Prof. Dr. Groß, dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, haben eine Reihe von führenden Persönlichkeiten der Partei, des Staates, der Wehrmacht usw. veranlaßt, am Samstag oder Sonntag nach Freudenstadt zu kommen. Aus der Liste der Ehrengäste, die ihr Erscheinen bereits zugesagt haben, seien genannt: Gauleiter Reichstatthalter Murr-Stuttgart, Ministerialrat Dr. Kahler, Reichsministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Stähle-Stuttgart, Innenministerium, Oberregierungsrat Linz, Reichsgesundheitsamt, Oberfeldapotheker Dr. Lagemann, Hauptsanitätspark Berlin, Direktor Konrad-Frankfurt a. M., Fachgruppe Pharmazeutische Erzeugnisse. Außer den hiesigen Vertretern der Partei und der Behörden sei dann noch Kreisleiter Lüdeman-Balingen erwähnt.

Sulz, 23. Nov. (Tödlicher Ausgang von Wirtschaftstretigkeit.) Einen recht folgenschweren und bedauerlichen Ausgang nahm ein am Sonntagabend in einer Wirtschaft in Sulz, Kreis Calw entstandener Wirtschaftstret. Aus geringfügigem Anlaß gerieten verheiratete Männer in Meinungsverschiedenheiten, die letzten Endes in Beleidigungen und Tätlichkeiten ausarteten. Im weiteren Verlauf der Streiterei wurde ein 29 Jahre alter jungverheirateter Mann von einem seiner Gegner etwas unvorsichtiger aus dem Lokal befördert, nachdem er vorher von einem anderen ein paar Rinnhaken bezogen hatte. Dabei schlug der Hinausgeworfene mit dem Hinterkopf auf ein Steinpflaster auf, konnte jedoch mit Unterstützung eines Bekannten selbst nach Hause gehen. Dort stellten sich jedoch alsbald heftige Kopfschmerzen ein, und am Montagmittag trat überraschend der Tod ein. Die gerichtliche Leichenöffnung ergab einen leichten Riß in der Schädeldecke und Gehirnhautungen, welche den Tod herbeiführten. Die Untersuchung ist im Gange.

Stuttgart, 23. Nov. (Blaue Scheinwerfer — Neues Polizeisignal.) Der Polizeipräsident in Stuttgart gibt bekannt: Für die Kraftwagen der Polizei und der Feuerlöschpolizei sind blaue Kennscheinwerfer und besondere Polizeisignale mit einer Folge verschieden hoher Töne eingeführt worden, damit beim Einlass der so gekennzeichneten Fahrzeuge jeder andere Verkehr auf den Straßen gegenüber der schnellen Fortbewegung dieser Fahrzeuge zurücktritt. Strengste Bestrafung trifft den Verkehrsteilnehmer, der beim Erörnen der Polizeisignale und beim Sichtbarwerden des blauen Kennscheinwerfers nicht sofort die Fahrbahn freimacht, rechts heranzieht und hält. Die Signale werden beim Einlass der Polizei und der Feuerwehr nur gegeben und gezeigt, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder bei Bränden, Katastrophen, Unglücksfällen usw. hohe Sachwerte auf dem Spiele stehen. Die Benutzung dieser Signale ist also selbst für die Organe der Polizei und der Feuerwehr begrenzt.

Uhländ-Oberschule. Nach Aufhebung der Waldorfschule ist die bisherige Heldhofschule auf 1. November 1938 in das Waldorfschulwesen verlegt worden. Sie führt nun den Namen „Uhländ-Oberschule für Mädchen“. Es ist beabsichtigt, bei dieser Mädchenoberschule, die jetzt noch eine Nichtvollanstalt mit den Klassen 1—5 ist, einen hauswirtschaftlichen Oberbau zu errichten.

Bühlerzimmern, Kr. Hall, 23. Nov. (Schadenfeuer.) Montag früh brach in der Scheune des Bauern Thalacker ein Brand aus, dem das Gebäude samt den landwirtschaftlichen Maschinen zum Opfer fiel. Das Wohnhaus konnte durch die Feuerwehren von Geislingen und Weinau gerettet werden. Man schätzt den Schaden auf 10 000 RM. Mehrere Umstände deuten darauf hin, daß das Feuer auf Brandstiftung zurückzuführen ist.

Dehringen, 23. Nov. (Siedlungen.) Die Wirt. Heimstätte in Stuttgart hat in diesem Jahr auch in den Kreisen Dehringen und Rünzelsau den Bau von Kleinsiedlungen mit allem Nachdruck in Angriff genommen. So befinden sich verschiedene Siedlungen bereits im Bau und stehen zum Teil kurz vor der Fertigstellung. Die bedeutendste dieser Siedlungen entsteht in Dehringen mit 37 Stellen, dazu folgen Rünzelsau und Niedernhall mit je 10, Ingelfingen mit 9 und Weidelbach mit 7 Stellen. Es besteht die Absicht, in beiden Kreisen im nächsten Jahr ein ungefähr 250 Stellen umfassendes Siedlungsprogramm durchzuführen. In Dehringen und Weidelbach konnte das Richtfest gefeiert werden.

Dehwangen, Kr. Walen, 23. Nov. (Brand.) Am Montag brach in einem landwirtschaftlichen Anwesen aus unbekannter Ursache ein Brand aus, der das Gebäude bald in helle Flammen hüllte. Da die meisten Feuerwehrleute der Ortschaft außerhalb des Dorfes weilten, war die Gefahr auch für die Nachbargebäude sehr groß. Dem raschen Eingreifen der Motorspritze aus Walen ist es zu verdanken, wenn der Brand auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Scheuer und Dachstuhl des Wohnhauses brannten vollständig nieder.

Heidenheim, 23. Nov. (Kinderlähmung.) In den letzten Tagen wurden in Heidenheim zwei Fälle von spinöler Kinderlähmung festgestellt. Anlaß zur Beunruhigung besteht nicht, da alle Vorsichtsmaßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit getroffen sind.

Wohnungen a. N., 23. Nov. (Zusammenstoß.) Ede Redar- und Zimmerstraße stehen ein auswärtiger Personentransportwagen und ein hiesiger Lieferkraftwagen zusammen. Drei Personen wurden bei diesem Zusammenstoß verletzt, die alle ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Biberach, 23. Nov. (Brand durch weggeworfene Zigarette.) In der Nacht zum Dienstag brach im Gasthaus zum „Goldenen Lamm“ in Sulmingen ein Brand aus, der jedoch dank sofortigen Eingreifens nach seiner Entdeckung bald gelöscht werden konnte. Ein Hausknecht hatte eine brennende Zigarette in einem Raum weggeworfen, in dem Holz und andere leicht brennbare Stoffe untergebracht waren. Das Feuer breitete sich sofort aus, konnte aber durch die Motorspritze Biberach bald auf seinen Herd beschränkt werden.

Sulmingen, Kr. Biberach, 23. Nov. (Brand.) Am Dienstag früh brach in einem Nebengebäude der Wirtschaft zum „Lamm“ in Sulmingen ein Brand aus. Der Ortsfeuerwehr und der Biberacher Motorspritze gelang es, den Brand zu lokalisieren, bevor das große Wirtschaftsgebäude ergriffen wurde. Immerhin entstand ein Schaden von 1500 RM.

Reuthe, Kr. Saulgau, 23. Nov. (Der Tod hält Ernte.) Innerhalb 24 Stunden sind in dem kleinen Ort Reuthe drei Mütter gestorben. Eine der Frauen wurde von acht Kindern weggerissen. Am traglichsten ist der Unfall, dem Frau Walburga Binder zum Opfer fiel. Sie wurde in der Nähe des Hauses ihrer Tochter von einer wildgewordenen Kuh angefallen und so schrecklich zugerichtet, daß sie logisch ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo die in den 60er Jahren stehende Frau den ersten Verletzungen erlag.

Vom Allgäu, 23. Nov. (Neuschnee.) Das Allgäuer Wetter hat im Laufe des Dienstag auch in den Tallogen des Allgäus einen empfindlichen Temperaturrückgang gebracht. In den Hochlagen bis auf 1000 Meter herunter ist Schnee gefallen. Da der Temperaturrückgang anhält, ist mit weiteren Schneefällen zu rechnen.

Württemberg's landwirtschaftliches Genossenschaftswesen an zweiter Stelle im Reich

In rund 44.000 Genossenschaften sind in Großdeutschland — das Sudetenland noch nicht mit eingerechnet — 4,4 Millionen deutsche Bauern und Landwirte vereint. Ebenso viele Mitglieder zählen die ländlichen Spar- und Darlehensklassen. Das heißt, daß jeder dritte deutsche Landbewohner Genossenschaftler ist. Auch in Württemberg hat der Genossenschaftsgedanke schon frühzeitig Wurzel gefaßt und bildet heute überall einen festen Bestandteil des dörflichen Lebens.

Württemberg hatte am 31. Oktober d. J. 3444 landwirtschaftliche Genossenschaften, die dem Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften angeschlossen sind. Damit ist Württemberg nach Bayern der genossenschaftsreichste Gau des Reiches. Zahlenmäßig sind die Milchverwertungsgenossenschaften mit 1600 und die Spar- und Darlehensklassen mit 1550 weitans am stärksten vertreten. Daneben bestehen noch rund 65 Weingärtnergenossenschaften, sowie eine Anzahl Mühlen-, Elektrizitäts- und sonstige Genossenschaften. Die jährliche Gesamtauszahlung der württembergischen Milchgenossenschaften beträgt rund 82 Millionen RM. Das von den württembergischen Spar- und Darlehensklassen verwaltete bäuerliche Vermögen aber bezifferte sich Ende Juni 1938 auf eine Viertelmilliarde RM.

Im Jahre 1937 wurden in Württemberg landwirtschaftliche Bedarfsartikel im Werte von 23,1 Millionen RM. und den Genossenschaften umgekehrt; darunter waren 1,5 Millionen Doppelzentner Kunstdünger und 147.200 Doppelzentner anerkanntes Saatgut. Die von den Genossenschaften betriebene Saatgut-Reinigung und -Beizung trägt ebenfalls in hohem Maße zur Förderung der Erzeugung bei. Die Milchablieferung ist durch die genossenschaftliche Erfassung gewaltig gestiegen, teilweise auf das Doppelte und Dreifache der früheren Menge. Der ganze Betrieb einer solchen Milchverwertungs-Genossenschaft bringt den Bauern zwangsläufig zu einer Leistungssteigerung im Milchviehbestand, denn die Höhe der Auszahlung richtet sich sowohl nach der Menge als auch nach der Güte der angelieferten Milch. Ein besonders wichtiges Tätigkeitsgebiet der Genossenschaften war von jeher die Lagerhaltung. Sämtliche württembergischen Genossenschaften verfügten am Jahresende 1937 über folgende Lagerräume: für Getreidelagerung 866.000, für Düngerverlagerung 237.000 und für Maschinenaufbewahrung etwa 50.000 Kubikmeter. In den Hauptteilen des Lagerraumes teilen sich die Spar- und Darlehensklassen mit 271.000 Kubikmeter und die Vagerräume der Württ. Warenzentrale mit 271.500 Kubikmeter. Die durch die Notwendigkeit der Schaffung neuen Lagerraumes bedingte Bautätigkeit im Jahre 1938 hat den gesamten genossenschaftlichen Lagerraum in Württemberg noch um etwa ein Viertel vermehrt, so daß heute rund eine Million Kubikmeter vorhanden sein dürften. Es ist beabsichtigt, diesen Raum in den nächsten zwei Jahren noch zu vergrößern, denn vor allem der Maschineneinsatz auf genossenschaftlicher Grundlage ist vorläufig in erster Linie ein Lagerraum-Problem. Die Lagerraumverteilung wird in Anbetracht ihrer ernährungspolitischen Wichtigkeit staatlich bezuschußt. Die Genossenschaften werden nichts unversucht lassen, um zu einem stärkeren Maschineneinsatz in der Landwirtschaft zu kommen, der sich allerdings wiederum erst dann voll nutzbringend auswirken kann, wenn Hand in Hand damit das Problem der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes vorangebracht wird.

Bekanntmachungen der NSDAP.

Sturm 22/189. Der erste Zug schießt am Sonntag 05.30 Uhr auf der Egenhauser Schießbahn. — Samstag 20.30 Uhr Treffpunkt „Traube“. (Hochzeit von Kamerad Wäster).

St-Spielmannszug Altensteig. Heute 20.00 Uhr Heben im unteren Schulhaus.

St-Bann 401. Sämtliche Angehörige der St bringen zum nächsten Dienst ihre Anmeldebefähigung für den RWBA mit. Die Einheitsführer stellen fest, wieviel Anmeldebefähigte noch benötigt werden und fordern diese vom Ortsbeauftragten für den RWBA an. — Bis zum 28. 11. 38 melden die Standortführer die zahlenmäßige Beteiligung ihrer Einheit am RWBA an die Sozialstelle des Bannes.

NS-Frauenstaffel und Deutsches Frauenwerk Simmertshaus. Freitag 8 Uhr Heimbabend im Schulhaus. Bitte Nähzeug mitbringen. Schere, Nadel und Fingerhut. Es muß noch etwas Wäsche und Kleider gerichtet werden.

Zusammenlegung württ. Gemeinden

nos. Ravensburg, 23. Nov. Zum Abschluß des ersten Besetzungsteils der Verwaltungsakademie im Oberland sprach Staatssekretär Waldmann. Er schilderte die Entwicklung der württembergischen Verwaltung aus früheren Jahrhunderten bis in unsere Zeit und streifte dann verschiedene Gegenwartsfragen der Verwaltung. Unter anderem betonte er die Wichtigkeit der neuen Kreiseinteilung und in diesem Zusammenhang auch der Zusammenlegung von Gemeinden. Bei diesen Zusammenlegungen werden vor allem Zwerggemeinden und solche, die schon zusammengewachsen sind, erfaßt. Insgesamt werden nach der Durchführung der Gemeindezusammenlegungen in Württemberg fast der bisher 1860 Gemeinden noch 1200 bestehen, was für die gesamte Verwaltung eine ganz wesentliche Erleichterung und Vereinfachung bedeutet. In einem Appell forderte Staatssekretär Waldmann sämtliche Beamten auf, die Landwirtschaft zu fördern, jeder Beamte habe dazu irgend eine Möglichkeit.

Das Wetter

Am Donnerstag wechselförmig bewölkt und einzelne Regenschauer, in Hochlagen Schneefälle.

Verlagsleiter: Ludwig Lauf, Hauptverleger und verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dieter Lauf, Verlag der W. Rieder'schen Buchdruckerei, Inh. L. Lauf, Altensteig, D.-Kustl.: X. 1938: 2220. Zurzeit Preisliste 3 gültig.

Rheuma Hexenschuss Walwurzflied. quälende Ischias- und Nervenschmerzen, werden seit vielen Jahren mit gutem Erfolg gelindert und geheilt durch die bewährte Heilpflanzen-Einreibung Walwurzflied. Große Flasche ca. 200 Gr. Mk. 1,74. Spezial Doppelstark Mk. 2,56. Sie erhalten das Echste in Orig.-Packung in Ihrer Apotheke!

See Spinne am Abend. Jerry Cole verschwindet unauffällig in der Garage einer New-Yorker Prachtvilla. Zwei Wagen findet er, eine schwere Limousine und einen gelben Roadster. Jerry wählt die Limousine. Er legt sich auf den Boden des Wagens und freut sich über das billige Nachtquartier. Er ahnt nicht, daß ihn ein tolles Abenteuer erwartet, daß er am nächsten Morgen schon in den Händen rücksichtsloser Gangster ist, die ihn auf ein altes Schmutzboot entführen. Ein geschäftig trockener Humor kennzeichnet diesen tollen Gangster-Roman von Peter Matheus. See Spinne am Abend erhalten Sie als Uhlenbuch für 2 Mark bei: Buchhandlung Lauf

Regentropfen. schaden auch Fußböden und Treppen nicht, wenn diese mit REGINA-Hartwachs behandelt werden. Es macht das Holz gegen Wasser und Schmutz unempfindlich. Einfach aufwischen, nach leichtem Bürsten erscheint der alte Glanz wieder, daher REGINA HARTGLANZWACHS. Zu haben bei: Altensteig: O. Hiller, Löwen-Druck. Berneck: J. Großhans

Musikalische Adventsfeier am 1. Advent, 27. Nov. 1938, abends 8 Uhr in der Stadtkirche. Alte und zeitgenössische Meister. Eintritt frei! Einzelgesang, Chor, Instrumente. Opfer für Orgelrenewierung. Ev. Stadtpfarramt.

Altensteig — Ebhausen. Hochzeits-Einladung. Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 26. Nov. 1938 im Gasthaus zum „Engel“ in Altensteig stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen. Eugen Roh, Schreiner, Sohn des Gottfried Roh, Küfermeister, Altensteig. Gertrud Zeller, Tochter des + Ernst Zeller, Ebhausen. Kirchgang um 1 Uhr in Altensteig. Wir bitten, dies als persönliche Einladung entgegennehmen zu wollen.

Altensteig — Spielberg. Hochzeits-Einladung. Wir erlauben uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 26. November 1938 im Gasthof zur „Traube“ in Altensteig stattfindenden Hochzeitsfeier herzlichst einzuladen. Martin Wurster, Sattler, u. Tapeziermeister, Sohn des + Friedrich Wurster, Landwirt in Hornberg. Klara Schneider, Tochter des Karl Schneider, Schmiedmstr. in Spielberg. Kirchgang 1/2 Uhr in Altensteig.

Reichs-LOTTERIE für Arbeitsbeschaffung der Nationalsoz. Deutschen Arbeiterpartei. Ziehung am 21.—22. Dezember 1938. Preis A 1.—, sind zu haben in der Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Bilder unseres Führers. Eine große Auswahl. gerahmt und ungerahmt finden Sie in unserer Buchhandlung. Beachten Sie unsere Schaufenster! Buchhandlung Lauf, Altensteig. Handwerkerfrauen unter sich... erzählen sich jetzt viel von einer neuen Methode, die beim Säubern der Berufs- und Berufskleidung ganz ausgezeichnete Erfolge bringt. Statt des mühevollen, zeitraubenden Reibens und Bürstens werden jetzt die schmutzigen, fettigen und öligen Kittel, Jacken, Schürzen, Hosen usw. einfach in heißer Dampflösung eingeweicht, mit dem nachgedrückt und gründlich gespült. Alle, die dieses billige und schonende Verfahren erproben, lobten es begeistert.

Rundfunk-Programm Reichssender Stuttgart: Freitag, 25. November. 6.00 Morgenlied, Zeitangabe, Wetterbericht, Wiederholung der 2. Abendnachrichten, landwirtschaftliche Nachrichten, 6.15 Gymnastik, 6.30 Frühkonzert, 8.00 Wasserhandmeldungen, Wetterbericht, Marktberichte, Gymnastik, 8.30 Morgenmusik, 9.20 Für Dich daheim, 10.00 Kohstoff-Wasser, 10.30 Augen auf!, 11.30 Volksmusik und Bauernkalender, 12.00 Mittagkonzert, 13.00 Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, 13.15 Mittagkonzert, 14.00 Schöne Stimmen, 16.00 Und nun kling! Danks auf!, 17.00 „Zum 5-Uhr-Te“, 18.00 Aus Zeit und Leben, 19.00 Lied und Tanz aus aller Welt, 20.00 Nachrichten, 20.10 „Herr Knigge persönlich!“, 21.00 Berühmte Orchester und Solisten, 22.00 Zeitangabe, Nachrichten, Wetter- und Sportbericht, Echo der Gaukulturwoche in Baden, 22.30 Tanz und Unterhaltung, 24.00 Nachkonzert.

Einige hundert gebrauchte Ziegel verkauft. Bllh. Walz, Altensteig. Gips- und Malergeschäft. Durchschlagpapier und Berbielfältigungspapier billigst in der Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Pier hilft. Wie bei allen Erkältungskrankheiten, Bronchitis, Asthma, Beschränkte Husten-Glycolin. Fl. 1.-, 1.65, Sparrl. 3.25. Hustabon Dose 0.75. Drogerie Fr. Schlumberger.

Suche zu kaufen: Gebürte, Birnschnitz, Birnhüheln, Apfelschnitz. Muster erwünscht mit Mengen-Angabe. Chr. Burghard jr.

Alle Sorten Kaffee-Filterpapier, Sortenpapier, Servietten, Servietten-Zalchen. empfiehlt die Buchhandlung Lauf, Altensteig.

Bringe morgen von 10 Uhr ab Haselnüsse, Walnüsse, Feigen sowie billigen Numentohl u. Gelberiben zum Einlegen. Tafel, Ringel. Habe ein schönes Kuhkalb von guter Abstammung, zu verkaufen. Matthäus Pfefferle, Pfalzgrafenweiler.